

Einfamilienhausgrundstück
Deetzer Straße 29 A
in 39264 Zerbst/Anhalt OT Badewitz



- Grundbuchstand: Grundbuch von Straguth (Grundbuchamt Zerbst), Blatt 381, BV Nr. 2: Gemarkung Straguth, Flur 9, Flurstück 229 zur Größe von 738 m²
- Objektart: Einfamilienhausgrundstück
- Lage: Deetzer Straße 29 A in 39264 Zerbst/Anhalt OT Badewitz; in zentraler Lage des OT Badewitz belegen; Anbindung an den ÖPNV (Schulbus) im Grundstücksbereich; einfache und dörfliche Wohnlage
- Bebauung: Einfamilienhaus: als Doppelhaushälfte einseitig angebaut errichtet; Baujahr um 1989 und vermutlich um 1996 verschiedene Instandsetzungen und Modernisierungen (Teilsanierung); seit Beendigung der Nutzung um 2011 augenscheinlich nicht mehr instand gehalten; Kellergeschoss, Erdgeschoss (Hochparterre), im Bestand nicht ausbaubares Dachgeschoss (für untergeordnete Zwecke jedoch eingeschränkt nutzbar); ca. 97 m² Wohnfläche im EG (4 Zimmer, Küche, Wannenbad mit Dusche und WC, Diele mit Flur, Windfang, Terrasse); augenscheinlich ist eine angemessene/ zeitgemäße Nutzbarkeit allenfalls noch eingeschränkt gegeben, da umfangreiche Ausbaugewerke und auch Teile der Rohbaugewerke verbraucht und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind bzw. entfernt und noch nicht erneuert wurden (z. B. im EG Duschtasse und Fußbodenbelag in der Küche)
Werkstatt: frei stehend errichtet; Baujahr vermutlich vor 1990; Erdgeschoss mit Kriechboden; Mauerwerksbauweise; augenscheinlich nur noch eingeschränkt funktionstüchtige Bauteile; zu Lager- und Abstellzwecken grundsätzlich noch eingeschränkt nutzbar
Garage: frei stehend errichtet; Baujahr vermutlich vor 1996; nur Erdgeschoss; Holzrahmen- und Mauerwerksbauweise; nicht mehr funktionstüchtige Bauteile; zu Lager- und Abstellzwecken nicht mehr nutzbar
- Erschließung: Anliegerstraße mit Schwarzdecke befestigt, beidseitig Gehwege mit Befestigungen aus Betonpflaster, beidseitig Grünstreifen, Straßenbeleuchtung, Bushaltestelle im Grundstücksbereich; Kfz- Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße in begrenztem Umfang am Straßenrand und auf dem befahrbarem Grundstück entsprechend nutzbare Gebäude- und Freiflächen in hinreichendem Umfang; Versorgungsmedien: Elektroenergie, Trinkwasser, Telekommunikation; Entsorgung von Schmutzwasser und Fäkalien ortsüblich in eine abflusslose Abwassersammelgrube in der nordwestlichen Grundstücksecke
- Nutzung: das Grundstück und seine Bebauung ist seit 2011 vollständig ungenutzt bzw. leer stehend

Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf das bei der zuständigen Geschäftsstelle einsehbare Verkehrswertgutachten zum Stichtag 25.10.2022 verwiesen.